

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 2 (1886)

Heft: 36

Rubrik: Briefwechsel für alle

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aber trotzdem haben wir noch manche Mißstände auf diesem Gebiete zu beklagen. Vor Allem die leidige Modeherrschafft, die sich auch hier immer mehr Geltung verschafft. Eine zeitweise Aenderung in unserem Kunstgeschmack ist ja nothwendig, aber bei uns liegt etwas Krankhaftes in der Sucht, bei den Kunstgegenständen immer etwas Neues sehen zu wollen. Es liegt wenig Sinn darin, daß ein Kunstzeugniß aus Bronze in diesem Jahre durchaus anders geformt sein muß, als im vorigen. Diese Unsttte geht aber so weit, daß selbst die Jury einer Ausstellung den Produzenten darnach beurtheilt, ob er etwas Neues hat oder nicht. Unter dieser Last muß das Kunstgewerbe leiden. Der fortwährende Wechsel der Stylformen wird schließlich wieder zum Verfall führen. Ferner muß getadelt werden, daß die Nachahmungen der alten Formen am falschen Plage und bloß rein äußerlich vorgenommen werden. Und es ist insbesondere zu bedauern, daß man nur nach reichen Vorbildern arbeitet und die Herstellung einfacher Gegenstände ganz vernachlässigt. Freilich fehlen für die Letzteren die Muster aus früheren Zeiten, aber dennoch hätte der Versuch mit der Nachbildung von einfachen Sachen gemacht werden sollen. Endlich ist noch der Uebelstand hervorzuheben, daß wir alte Gegenstände, die jetzt nicht mehr im Gebrauch sind, produziren. Wie widerstunig sind die Teller an der Wand, die erst angenagelt werden müssen, damit sie nicht herunterfallen, oder die Rittersehilde, welche in unseren Restaurationen prangen! Schließlich bekommen wir einen Ueberdruß an kunstgewerblichen Gegenständen. Die Aufgabe des Kunstgewerbes ist die Veredelung unserer Gebrauchsgegenstände und es ist zu hoffen, daß der gesunde Sinn unserer Zeit sich von der Herrschafft der Mode befreien und zu einem dauernden Aufblühen unseres Kunstgewerbes beitragen werde.

Noch zu rechter Zeit für den Weihnachtsmarkt kommt eine Erfindung des Herrn Martin Bohlig in Dubugue, ein Schauelpferd betreffend, bei welchem nicht nur ein Schaukeln, sondern auch ein Vor- und Rückwärtsbewegen möglich ist. Ueber die äußerst einfache Konstruktion dieses Schauelpferdes erhalten wir vom Patent- und technischen Bureau von Richard Lüders in Gbrüts folgende Angaben: Zwei einfache Platten sind scharnierförmig derart an einander befestigt, daß sie die Form eines Z bilden. Die untere dieser Platten ist außen mit zwei Achsen und vier Rädern versehen, also zum Fahren eingerichtet, wogegen innen zwei nach oben stehende Spiralfedern angebracht sind. Desgleichen sind an der oberen Platte, welche als Sitzplatte dient und dementsprechend ausgestattet wird, innen zwei nach unten stehende Spiralfedern befestigt. Setzt man sich nun in die Mitte der obersten Platte, so erfolgt ein gleichförmiges Zusammendrücken des Ganzen, jedoch keine Bewegung des Pferdes. Sobald aber der Körper etwas nach vorn geneigt wird, so drücken sich die vorderen Federn zusammen, gleichzeitig mit dem Stoß des Körpergewichts werden die Räder in Bewegung gesetzt und das „Pferd“ rollt 2 bis 3 Schritt vorwärts. Beim Zurückbeugen des Oberkörpers nach hinten werden die vorderen Federn frei gegeben, die hinteren zusammengepreßt und auf diese Weise wieder ein Rückfahren des Pferdes auf den ersten Standpunkt herbeigeführt.

Für die Werkstätte.

Anleitung zum Erzielen schöner und haltbarer Lackirungen auf Hartholz oder Fourniere.

(Von einem Fachmann eingeleant.)

Um eine schöne Lackirung auf Naturholz oder furnirtem Holze zu ermöglichen, ist die erste Bedingung die, daß das Holz tadellos, ohne sichtbare Hobelstöße oder Vertiefungen gearbeitet sei, da durch das Lackiren jede ungenaue Arbeit, Unebenheit etc. um so deutlicher sichtbar wird.

1. Das Holz ist zuerst mit amerikanischem Holzfüller zu grundiren, je nach der Holzart: mit grauem Holzfüller für Tannen, Ahorn und jung Eichenholz, dunkelbraunem Holzfüller für alt Eichenholz und Nußbaum und schwarzem Holzfüller für Ebenholz. (Holzfüller ist zu beziehen bei Landoit u. Comp., Aarau.) Nachdem der aufgestrichene Holzfüller, der sehr rasch trocknet, in's Holz eingedrungen, wird das nicht eingefogene sofort abgewischt. Die Bearbeitung mit dem Holzfüller hat den

Zweck, alle Poren des Holzes zu sättigen, um dem Lacke dadurch eine gleichmäßige harte Unterlage zu geben.

2. Nachdem dieser Füllanstrich hart geworden, etwa nach 4—5 Stunden, erfolgt der erste Lacküberzug mit Schleiflack oder gutem Möbellack. Sobald dieser erste Ueberzug die genügende Härte besitzt, was 30—36 Stunden dauert, wird sein Glanz mit feinstem Glaspapier Nr. 0 abgerieben und der dadurch entstandene Staub mit einem feinen Staubpinsel entfernt.

3. Eine halbe Stunde später beginnt eine zweimalige gleichmäßige Lackirung mit Schleiflack resp. feinem Möbellack, der, nachdem er wiederum 2 Tage gestanden, mit feinst pulverisirtem, nassem Bimsteinmehl, Filz und Wasser vorsichtig eben und glatt geschliffen (natt polirt) wird. Hierauf ist der Gegenstand mit Wasser und reinem Schwamm sauber abzuwaschen und mit reinem feuchten Waschleder aufzutrocknen.

4. Zum Schlusse wird dem lackirten Gegenstande, der nun eine sehr schöne, glatte Fläche darbieten soll, ein letzter Ueberzug von superfeinstem Möbellack gegeben, der sich namentlich durch hohen Glanz, große Solidität, Flecken- und Sprung- oder Rißfreiheit auszeichnet.

5. Wünscht man noch höheren Glanz und größere Haltbarkeit — wie dies durch die permanente Ausstellung in Zürich, Kämisstraße 33, bei Herrn Architekt H. Ernst, veranschaulicht ist — so empfiehlt sich ein nochmaliger Ueberzug mit dem feinsten und hellsten Kopallack auf den vorhergehenden Anstrich (Nr. 4), dessen Glanz aber nicht mehr abgeschliffen wird, sondern erfolgt der vierte Ueberzug auf die dicke Glanzfläche, dadurch ermöglicht man Glanz auf Glanz, einen noch viel höhern Glanz und viel größere Schönheit und Haltbarkeit.

Es sind somit zur Erzielung einer wirklich schönen, tadellosen glanzreichen Arbeit nicht mehr als drei, eventuell vier Lacküberzüge nothwendig, wozu rationelles Schleifen mit Bimsteinmehl, sowie die richtige Bearbeitung des Holzes, in seiner Ebenheit tadellos, wie Eingangs bemerkt, Erforderniß ist. Der so fertig lackirte Gegenstand muß vor Gebrauch noch acht bis zehn Tage stehen bleiben und alle 2 Tage mit sandfreiem kaltem Wasser und sandfreiem Schwamm gewaschen und reinem sandfreien feuchten Waschleder aufgetrocknet werden.

Die Lackirarbeit stellt sich, alles inbegriffen, wesentlich billiger als polirte Arbeit und ist überdies bedeutend schöner, reinlicher und haltbarer.

Bezüglich Holzimitationen und Wagenlackirerei wollen wir keine Anleitungen geben, da diese Arbeiten von den Herren Lackirern und Malern zum größern Theile sachgemäß betrieben werden, es handelt sich bei obigen Mittheilungen nur um die seit vielen Jahren verloren gegangene Kunst der tadellosen Lackirung des Hartholzes oder des furnirten Holzes, welche für Hebung und Förderung unserer Möbelindustrie von größtem Nutzen ist.

Glaslitt.

Ein guter Cement von großer Haltbarkeit, der namentlich an Glas sehr fest haftet, soll neuerdings aus Kalk und Melasse mit Wasser bereitet werden.

Zur Entfernung alten Delanstrichs vom Zementputz

wird folgendes Mittel empfohlen: Man löst ungefähr 35 g pulverisirte Pottasche in 1 Liter gewöhnlicher Milch und überstreicht damit den alten Delanstrich. Nach Verlauf weniger Stunden ist letzterer zersezt und kann, so lange derselbe noch feucht, leicht abgewischt und auf diese Weise der Zementputz vollständig gereinigt werden. („Baugew.-Ztg.“)

Briefwechsel für Alle.

Nach X. Der Blecharbeiter-Gewerbe-Kalender 1887. Preis 1 Mark 60 Pfg. Verlag der Fachschule Aue (Sachsen).

Nach Osten. Sie beziehen die gewünschten Fachkalender am besten durch Ihre nächste Buchhandlung (z. B. Sauerländer in Aarau).

Fragen

zur Beantwortung von Sachverständigen.

653. Wer liefert Apparate zur Vervielfältigung von Bauplänen